

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/025/ XIII	
Sitzung am	: 10.02.2025	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:02

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Gunnar Becker
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.02.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid
 Büchner, Wilfried
 de Vrée, Susan
 Fedrowitz, Katrin
 Giese, Marc-Christopher
 Gräper, Cedric
 Grote, Doris
 Jürs, Lasse
 Mährlein, Tobias
 Matthes, Uwe
 Rathje, Reimer
 Schloo, Tobias
 Schmieder, Katrin
 Weidler, Ruth
 Wendorf, Sven**

für Nicolai Steinhau-Kühl

Oberbürgermeisterin

Verwaltung

**Becker, Simone
 Borchardt, Hauke
 Drews, Thorsten
 Heinemann, Christoph
 Magazowski, Christoph, Dr.
 Major, Julia
 Peters, Mirja
 Rapude, Jens
 Rösel, Kathrin
 Todt, Kim-Isabel
 Wachtel, Fabian
 Weinreich, Maria
 Zeller, Ronny**

**Fachbereich 201
 Leitung Amt 13
 Leitung Rechnungsprüfungsamt
 Fachbereich 201
 Erster Stadtrat
 Dezernat I
 Dezernat II
 Leitung Amt 20
 Zweite Stadträtin
 Fachbereich 134, Protokoll
 Leitung Amt 38
 Fachbereich 131
 Fachbereich 131**

sonstige

**Bertermann, Marc-Mario
 Förster, Jette
 Grabowski, Patrick
 Hunfeld, Heinz-Gerd**

**EGNo GmbH Geschäftsführung
 Aufsichtsratsmitglied EGNo GmbH
 Stadtvertreter
 BDO AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Stadtpräsidentin
 Seniorenbeirat
 Kinder- und Jugendbeirat
 Aufsichtsratsmitglied EGNo GmbH**

**Müller-Schönemann, Petra
 Schmid, Christine
 Schulte, Philip
 Suhrbier, Stephanie**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Steinhau-Kühl, Nicolai

4
**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.02.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2025

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2025

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 25/0024

Abberufung/Entsendung Aufsichtsräte Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH und Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2025

TOP 7 : M 25/0030

Zwischenbericht Projektfortschritt „Statusänderung Treuhandvermögen/Umwandlung in einen Eigenbetrieb“

TOP 8 :

Dauerbesprechungspunkt Baukosten

TOP 8.1 :

Cockpit

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 25/0052

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfragen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ)“

TOP 10.2 :

Bericht Frau Schmieder - Schreiben an den Landrat zur Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehrinfrastruktur (FTZ)

TOP 10.3 : M 25/0028

Bericht Frau Schmieder - Jahresbericht 2024 der Feuerwehr Norderstedt

TOP 10.4 :

Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Januar 2025

TOP 10.5 : M 25/0043

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand Januar 2025

TOP 10.6 :

Bericht Frau Schmieder - Entwurf Änderung Hauptsatzung Vergabeverfahren

TOP 10.7 :

Bericht Frau Schmieder - Feuerwache Garstedt

TOP 10.8 :

Bericht Frau Schmieder - Drehtüren am Eingang zum Rathaus

TOP 10.9 :

Anfrage Herr Matthes - Digitaler Zwilling

TOP 10.10 :

Anfrage Herr Mährlein - Digitalisierung der Verwaltung

TOP 10.11 :

Anfrage Herr Mährlein - Satzung für öffentliche Bolzplätze und Kleinfeldsportanlagen

TOP 10.12 :

Bericht Herr Rapude - Grundsteuer

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Besprechungspunkt Treuhandvermögen

TOP 12 : B 25/0026

Gerichtlicher Vergleich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.02.2025

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Weidler beantragt, unter dem Tagesordnungspunkt 12 „Gerichtlicher Vergleich“ (Vorlage B 25/0026) keinen Beschluss zu fassen, sondern heute nur zu besprechen und die Vorlage direkt (ohne Beschluss) an die Stadtvertretung zu verweisen.

Es besteht Einvernehmen.

Es gibt keine nichtöffentlichen Berichte oder Anfragen. Der Tagesordnungspunkt 13 entfällt somit.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 11 und 12:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.01.2025 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2025**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Rahmenvereinbarung bzgl. Grafikbüroleistungen beschlossen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: A 25/0024**Abberufung/Entsendung Aufsichtsräte Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH und Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2025****Beschluss****1. Abberufung**

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
zum 28. Februar 2025: Herr Nicolai Steinhau-Kühl

2. Entsendung

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
zum 01. März 2025: Herr Lasse Jürs

1. Abberufung

Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG
zum 28. Februar 2025: Herr Nicolai Steinhau-Kühl

2. Entsendung

Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG
zum 01. März 2025: Herr Lasse Jürs

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 7: M 25/0030**Zwischenbericht Projektfortschritt „Statusänderung Treuhandvermögen/Umwandlung in einen Eigenbetrieb“**

Frau Becker gibt einen Zwischenbericht zum Projektfortschritt „Statusänderung Treuhandvermögen/ Umwandlung in einen Eigenbetrieb“ (**Anlage 1**).

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

TOP 8:**Dauerbesprechungspunkt Baukosten****TOP 8.1:****Cockpit**

Frau Schmieder präsentiert einen Entwurf eines Ampelsystems für die seitens der Fraktionen erarbeitete Priorisierungsliste (**Anlage 2**). Das Ampelsystem soll zukünftig aufzeigen, wie der Stand jeweils bei den einzelnen Projekten (Zeitschiene, Kosten) ist.

Die Priorisierungsliste im Ampelsystem würde dann ab sofort monatlich vorgelegt werden (immer zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im Monat). Frau Schmieder betont, dass gerne Feedback zum Ampelsystem gegeben werden kann, um ggf. nachsteuern zu können.

Die anwesenden Mitglieder begrüßen das Ampelsystem. Die erste (vollständig ausgefüllte) Priorisierungsliste nach dem Ampelsystem wird dem Hauptausschuss am 10.03.2025 vorgelegt.

TOP 9:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 10:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1: M 25/0052****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfragen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ)“****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2025 wurden von drei Fraktionen mehrere Fragen zum Thema „Neubau des FTZ“ zu Protokoll gegeben, die die Verwaltung mit dieser Vorlage umfassend beantwortet. Zudem liegen sowohl der Verwaltung als auch den Fraktionen weitere Fragen aus der Bevölkerung vor, die in diesem Zuge ebenfalls beantwortet werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch das Amt für Feuerwehr, das Amt für Gebäudewirtschaft und das Dezernat III.

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

1. Wie beurteilt das Dezernat III aus städtebaulicher und Stadtentwicklungssicht, die Fläche an der Ulzburger Straße statt wie geplant mit Wohnen und Gewerbe (Mischgebiet) nun mit einer Feuerwache zu bebauen?

Ziel der städtebaulichen Entwicklung war und ist es, mit dem Stadtquartier Norderstedt Mitte einen urbanen Raum von hoher Qualität zu gestalten, der sowohl durch moderne als auch typisch norddeutsche Architektur geprägt ist. Bereits in der frühen Planungsphase verfolgte die Stadt die Vision, in Norderstedt Mitte nicht nur zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, sondern auch attraktive Arbeitsplätze zu integrieren, um eine ausgewogene Mischung von Wohnen und Arbeiten zu fördern. Für die Ulzburger Straße wurde vorgesehen, auf diesen zentralen Flächen hochwertige Mischgebietsareale in kompakter und mehrgeschossiger Bauweise zu realisieren. Diese Entwicklung soll eine harmonische Verbindung von Wohn- und Arbeitsbereichen ermöglichen und zugleich ein modernes, lebenswertes städtisches Umfeld bieten. Dabei wurde besonderer Wert auf die Einbindung der für Norderstedt Mitte charakteristischen Klinkerfassaden gelegt, die den Stadteingang ästhetisch hervorheben und das Gebiet als eines der zukunftsweisendsten städtebaulichen Projekte im Herzen der Stadt akzentuieren.

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen ist das Thema Flächeneffizienz von entscheidender Bedeutung. Besonders in zentralen Lagen sollte die Ressource Fläche mit Bedacht genutzt werden. Zudem verdeutlicht die Verordnung des Landes, dass Norderstedt eine Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt ist. Nicht zuletzt deshalb ist es von zentraler Bedeutung, neuen Wohnraum zu schaffen, um den Bedürfnissen der wachsenden Stadt gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund bleibt es das oberste Ziel der Stadtentwicklung, die vorhandenen Flächen durch eine kompakte, mehrgeschossige Bebauung in vorzugsweiser Mischnutzung zu entwickeln. So können sowohl neue Arbeitsplätze als auch dringend benötigter Wohnraum effizient und nachhaltig integriert werden. Eine monofunktionale Nutzung der Fläche als Feuerwache widerspricht diesem Ziel der Stadtentwicklung und muss daher als kritisch beurteilt werden. Eine multifunktionale Nutzung in Verbindung mit einer Feuerwache wäre unter dem Aspekt des Lärmschutzes zu prüfen.

2. Wie hoch wird der Aufwand für lärmtechnische Untersuchungen abgeschätzt, da die vorhandene Wohnbebauung zu beachten ist?

Erfahrungsgemäß liegt der Kostenaufwand für lärmtechnische Untersuchungen zwischen ca. 5.000-10.000 €.

3. Mit welchen Maßnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln ist zu rechnen, um eine lärmtechnische Genehmigung zu erhalten?

Maßnahmen und finanzielle Mittel können erst belastbar benannt werden, wenn die Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung vorliegen.

4. Die stadtweite Erreichbarkeit wird in der Vorlage als „deutlich verbessert“ dargestellt. Nach den Aussagen im Dezember ist nur eine geringfügige Verbesserung zu erreichen. Wie kommt es nun innerhalb kurzer Zeit zu dieser Veränderung? Auf welcher Grundlage (Gutachten) wird diese Annahme getroffen?

Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der Aussage. Die verbesserte Erreichbarkeit basiert auf einer Isochronenanalyse von 2024, die eine Steigerung des Sicherheitsniveaus im gesamten Stadtgebiet um etwa 15 % zeigt. In den betroffenen Einsatzbereichen im Süden unserer Stadt steigt die Effizienz exponentiell. Ein Beispiel verdeutlicht das: Die Anfahrt zum Kreuzungsbereich Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee verkürzt sich von 4 Minuten (aktueller Standort Stormarnstraße) auf 1,5 Minuten (optionaler neuer Standort Ulzburger Straße), was besonders im südlichen Einsatzgebiet eine deutlich bessere Erreichbarkeit ermöglicht. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Stadtmitte und dem Norden unserer Stadt, gemessen an der hohen Einwohnerzahl und die Einsatzhäufigkeit in diesen Stadtteilen.

5. Bei den Kosten werden ungleiche Inhalte miteinander verglichen: Bei den 43 Mio. an der Ulzburger Straße handelt es sich nur um den Neubau für die Berufsfeuerwehr (BFW), während bei den 63 Mio. sowohl der Neubau für die BFW und die FF enthalten sind. Hier bitten wir um einen realistischen Kostenvergleich. Dieser sollte auch die notwendigen Sanierungskosten, die mit 3 Mio. (auf welcher Grundlage) und der entgangene Gewinn für das Grundstück an der Ulzburger Straße mit 6,5 Mio. enthalten sein, damit die Zahlen vergleichbar werden.

Die Kostenbetrachtung ist zum aktuellen Stand noch sehr grob, da es sich um Zahlen aus einer Machbarkeitsstudie handelt. In der (zurückgezogenen) Beschlussvorlage wurde eine Tabelle für beide Varianten erstellt. Beide Varianten umfassen die BF, die FF und die JF. In der Variante der Ulzburger Straße wäre der Neubau ausschließlich für die BF aber das Gebäude in der Stormarnstraße würde nach einer Sanierung auch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden und wäre anschließend für die FF und die JF nutzbar. Zusätzlich könnte hier – wie in der Vorlage erwähnt – z.B. die DLRG mit einziehen.

Die Sanierungskosten wurden grob geschätzt und basieren auf der Gebäudebestandsuntersuchung 2024 (Rahmenplan Norderstedt). Kostensteigerungen, die sich immer aus Zeitschiene und Baukostensteigerungen ergeben, sind in den Werten bisher nicht enthalten.

Gegenüberstellung: siehe Anlage

6. In der Machbarkeitsstudie ist lediglich der Neubau für die BFW auf dem benachbarten Grundstück in der Stormarnstraße untersucht worden. Wäre das Grundstück ausreichend groß, um hier die FF Harksheide anzusiedeln? Sind noch weitere Grundstücke für die FF geprüft worden?

Grundsätzlich wurde in der Machbarkeitsstudie konkret nur der aktuelle Standort des FTZ in der Stormarnstraße untersucht. Weitere benachbarte Standorte sowie der Standort Ulzburger Str. wurden auf die Größe des „Footprints“ (erforderliche Grundfläche im Erdgeschoss) der Berufsfeuerwehr untersucht. Die Fläche für die Freiwillige Feuerwehr wurde nicht untersucht, da das aktuelle Gebäude des FTZ für die Berufsfeuerwehr umfassend erweitert werden müsste, um die erforderlichen Flächen unterzubringen.

7. Würde in dem Fall, dass die FF auf ein Ausweichgrundstück ginge, ein Abriss des Wohngebäudes obsolet? Könnte der Standort der Tafel erhalten bleiben?

Die erforderlichen Flächen für die Berufsfeuerwehr können am aktuellen Standort nur durch umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen geschaffen werden (siehe Antwort zu Frage 6). Der Standort wäre daher lediglich im Falle eines kompletten Neubaus für die Berufsfeuerwehr geeignet.

Falls die Ortswehr Harksheide ein neues Gebäude auf einem Ausweichgrundstück erhalten würde, könnte möglicherweise auf den Abriss des Wohngebäudes und die Verlagerung der Norderstedter Tafel verzichtet werden. Der ursprüngliche Zweck des Wohnhauses (8 Wohneinheiten), die Ausrückzeiten der Ortswehr Harksheide zu verkürzen, würde jedoch durch eine Verlegung der Ortswehr entfallen, da der Vorteil der wegfallenden Anfahrt zur Wache nicht mehr gegeben wäre.

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion:

8. Werden im FTZ Norderstedt Aufgaben des Katastrophenschutzes übernommen?

Nein, im FTZ wird der örtliche Bevölkerungsschutz auf kommunaler Ebene durchgeführt. Die Aufgabe besteht in der Information, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung der Stadt Norderstedt unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadenslagen, Unwetter, Pandemien, Stromausfall, Trinkwasserversorgung, etc.) Jedoch sind die Aufgaben bei der Größe und dem Gefährdungspotenzial der Stadt ähnlich, aber durch den Haushalt der Stadt Norderstedt finanziert. Lediglich Zuschüsse im Bereich Bevölkerungsschutz durch das Land SH werden über die UKB Segeberg im „Windhundprinzip“ angeboten.

9. Wenn ja, wie hoch ist die Beteiligung des Kreises Segeberg als zuständige Katastrophenschutzbehörde an Kosten und Ressourcen?

Es werden derzeit Gespräche mit dem Kreis geführt um auch in dieser Hinsicht Fördermittel zu ermöglichen und Synergien zu nutzen.

10. Welche Katastrophenschutzleistungen werden durch die Stadt Norderstedt übernommen, durch welche Ämter?

siehe Beantwortung zu Frage 8

11. Die Machbarkeitsstudie weist eine Vielzahl von Räumen aus. Hierunter sind u.a.

- 19 Büroräume — überwiegend Einzelbüros — für die BF, zzgl. 260qm Stabsraum / FEZ
- über 1.100 qm Fläche, für 13 Besprechungs- und Schulungsräume (FF + BF)
- diverse Räume für Lehrmittel/Stühle, Archiv mit insgesamt mehr als 200qm (FF + BF)
- vier Küchen sind für BF, FF/JW ausgewiesen, zzgl. div. 71/, Aufenthalts- und Speiseräume

Bitte um Darstellung der Nutzung der Räume und jeweilige Auslastung des Raumangebots mit dem vorgesehenen Nutzungskonzept

In einer Feuerwehr, unabhängig ob FF oder BF ist ein hoher Grad an Kommunikation nötig. Sie schafft Transparenz und Sicherheit im Bereich der Gefahrenabwehr.

Die Raumbedarfsanalyse für die Feuerwehr wurde in Zusammenarbeit mit der Fachplanung der Firma Kplan durchgeführt. Ziel war es, den Bedarf unter Effizienzgesichtspunkten präzise zu beurteilen und anzupassen. Die Planung berücksichtigt sowohl aktuelle Anforderungen als auch künftige Erweiterungen, um eine nachhaltige und flexible Nutzung sicherzustellen. Einzelnutzungen, wie Büros oder Schulungsräume, wurden auf Basis spezifischer Funktionen, technischer Anforderungen und multifunktionaler Nutzung optimiert. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von ausreichend dimensionierten Flächen für technische Ausstattung und Lagerkapazitäten, um den hohen Ansprüchen moderner Feuerwehrarbeit gerecht zu werden.

12. Welche räumlichen Synergien sind in der Machbarkeitsstudie zwischen FF/JW/BF berücksichtigt?

Die Machbarkeitsstudie hat sämtliche Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr (FF), Jugendfeuerwehr (JF) und Berufsfeuerwehr (BF) umfassend betrachtet und jedem Raum eine klare Nutzung zugewiesen. Dabei wurden mögliche Synergien sorgfältig geprüft und durch die Firma Kplan nochmals kontrolliert, um die Raumnutzung effizient und zukunftsfähig zu gestalten. Synergien können insbesondere bei gemeinsam genutzten Infrastrukturkomponenten erzielt werden, wie etwa Schulungsräumen oder technischen Einrichtungen. Darüber hinaus wurde Wert daraufgelegt, dass alle Einheiten ihre spezifischen Anforderungen erfüllen können, ohne dass dies zu Einschränkungen für andere führt. Die Planung des Raumprogramms stellt sicher, dass sowohl die Einsatzfähigkeit als auch die Nachwuchsförderung und der Alltagsbetrieb optimal unterstützt werden.

13. Wie ist die Zusammenarbeit konkret zwischen den vier freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr geregelt? Welches Brandschutzkonzept liegt dieser Zusammenarbeit zugrunde?

Die Zusammenarbeit zwischen den vier Freiwilligen Feuerwehren (FF) und der Berufsfeuerwehr (BF) findet vorwiegend im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) statt. Diese regelt, welche Einheiten im Einsatzfall alarmiert werden und wie sie zusammenarbeiten, um einen schnellen und effektiven Einsatz zu gewährleisten. Daneben befindet sich eine weiterreichende Kooperation in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Übungen im Aufbau.

Das Brandschutzkonzept bzw. der Brandschutzbedarfsplan (BrSchBP) wird 2025 extern erstellt. Es ist jedoch anzumerken, dass der BrSchBP ausdrücklich nicht die Flächenermittlung einer Feuerwache umfasst.

14. Für wie viele Kameraden der BF, den zeitgleichen Dienst haben, ist das Gebäude geplant?
Im normalen Dienstbetrieb sollen vom Einsatzdienst aktuell mindestens 10 Mitarbeitende rund um die Uhr im Dienst sein. Es ist davon auszugehen, dass die partiellen Überschreitungen nicht über 12 Mitarbeitende hinausgehen. Zusätzlich hierzu kommen noch Praktikant*innen und in Ausbildung befindliche Anwärter*innen anderer Dienststellen, die auswärtige praktische Ausbildungsabschnitte absolvieren müssen. Diese werden grundsätzlich im Überhang und nicht in der Soll-Funktionsstärke geplant. Langfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anzahl der rund um die Uhr benötigten Mitarbeitenden sich durch zukünftige Veränderungen erhöht, wofür im geringen Umfang Reserven, z.B. bei den Ruheräumen, planerisch berücksichtigt wurden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Zusätzlich zum Einsatzdienst sind, in der Regel innerhalb der Bürozeiten von Montag - Freitag, diverse weitere Mitarbeitende aus den Bereichen Amtsleitung, Verwaltung, Einsatzplanung, Aus- und Fortbildung, Technik, Information und Kommunikation, Örtlicher Bevölkerungsschutz, Vorbeugender Brandschutz und Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung anwesend. Erfahrungsgemäß handelt es sich hierbei aktuell um ca. 40-45 Mitarbeitende.

15. Gibt es Überlegungen der Kooperation (z.B. mit Nachbargemeinden, Polizei, Rettungsdienst)? Wenn ja, bitte möglichst konkret beantworten. Wenn nein, bitte ausführen warum nicht.

Der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung sind gesetzliche Pflichtaufgaben der Kommune, die vorrangig eigenständig zu erfüllen sind. Diese Kernaufgaben sind in ihrer Umsetzung stark reglementiert, sodass Synergien und Kooperationen nur in sehr eng abgegrenzter Weise sinnvoll und möglich sind. Wo solche Möglichkeiten bestehen, arbeiten wir bereits erfolgreich mit anderen Akteuren wie z.B. dem Kreisfeuerwehrverband, der Stadt Neumünster im Rahmen der beruflichen Ausbildung sowie Polizei und Rettungsdienst zusammen. Derzeit besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie eine Kooperation mit RKiSH, wo erbrachte Leistungen über Gebühren gegenfinanziert werden.

16. Wurden bei den Planungen mögliche Fördermittel von Kreis/Bund/Land berücksichtigt?
Fördermöglichkeiten werden stetig aktualisiert und hängen eng mit der konkreten Planung sowie mit den Ausführungsterminen zusammen. Daher ist es sinnvoll die konkrete Planung abzuwarten und anschließend Fördermöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion

17. Aus der Analyse der Feuerwehr:
Warum gibt es am Standort Ulzburger Straße „ein geringeres Bauvolumen“? (S. 6)
Hierbei wurde das Bauvolumen für den Neubau betrachtet, welches beim Standort Ulzburger Straße ausschließlich für die BF angesetzt ist. Die Variante Neubau am aktuellen Standort Stormarnstraße wäre vom Bauvolumen Neubau demnach größer.
18. Aus der Analyse der Feuerwehr:
Warum betreffen mögliche Veränderungen bei den Freiwilligen Wehren z.B. „demographischer Wandel“ nur den jetzigen Standort? (S. 9)
Grundsätzlich hat der demographische Wandel Einfluss auf alle FF, so dass der zentrale Standort einer Hauptfeuerwache von besonderer Bedeutung ist.

19. Warum sind 100qm Räumlichkeiten für ein Archiv vorgesehen?

Nach Verlagerung des Stadtarchivs wird dieser Punkt nachbewertet.

20. Pos. 1.24. bis 1.38. trägt den Vermerk „ggfs. kürzere Stellplätze möglich“ - wo ist das im Weiteren berücksichtigt?

Durch die Wahl der längeren Stellplätze erfolgt eine zukunftssichere und flexiblere Lösung, um auf zukünftige technische Entwicklungen und Änderungen der allgemeinen Sicherheitslage als Gefahrenabwehrbehörde reagieren zu können. Gem. der DIN 14092-1 dürfen bei Stellplätzen mit einer Stellplatzlänge von 10m maximal 8m lange Fahrzeuge eingestellt werden, bei einer Stellplatzlänge von 12,5m maximal 10m lange Fahrzeuge. Die Länge von 10m erfüllt damit die Länge, um sämtliche aktuell genormten Feuerwehrfahrzeuge einstellen zu können, ebenso wie die ggfs. in Zukunft notwendige Abstellmöglichkeit von Zugfahrzeugen mit gekuppelten Anhängern. Das ggfs. kürzere Stellplatzmaß im Bereich der Fahrzeughalle wurde in den Gesamtansätzen der Stellplatzflächen von der Fa. kPlan im weiteren nicht berücksichtigt.

21. Wo bleiben die Synergieeffekte zwischen Freiwilliger Wehr und Berufsfeuerwehr beispielsweise für eine gemeinsame Raumnutzung?

siehe Beantwortung der Frage 13

22. Pos. 3.2.6. + 3.2.9. + 3.2.10. sind alles Schulungsräume? Kann nicht beispielsweise Pos. 3.3.31. mit genutzt werden?

Die in den Pos. 3.2.6. + 3.2.9. + 3.2.10. aufgeführten Räume dienen grundsätzlich der Nutzung der freiwilligen Feuerwehr. Diese müssen auch für Veranstaltungen in den Tagesstunden oder für mehrtätige Veranstaltungen in der Aus- und Fortbildung aber auch in der Kameradschaftspflege zur Verfügung stehen. Eine mehrfache Nutzung ist dann aus logistischen Gründen nicht möglich. Des Weiteren ist es für die Motivation und Identifikation der ehrenamtlichen Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr von Bedeutung über „eigene Räumlichkeiten“ zu verfügen.

Der in Position 3.3.31 aufgeführte Konferenzraum setzt sich nur aus der Zusammenlegung der Räume 3.3.28. bis 3.3.30. zusammen. Die einzelnen Konferenzräume werden im täglichen Betrieb des Amtes 38 mit seiner Vielzahl an Aufgaben in den unterschiedlichen Sachgebieten einer sehr hohen Auslastung unterliegen, was einer mehrfachen Nutzung ebenfalls entgegen spricht. Ebenso ist eine ständige Nutzbarkeit der Konferenzräume als Ergänzung zum Stabsraum für außergewöhnliche Einsatzlagen im Stadtgebiet oder im Katastrophen- /Krisenfall unerlässlich.

23. 3.3.34. + 3.3.37. + 3.3.38 + 3.3.39. sind Gruppenräume, braucht man die noch zusätzlich zu Konferenzraum 1 — 4?

Gerade bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschutzschwelle, ist eine klare Führungsstruktur wichtig. Dies beinhaltet auch die verschiedenen Fachdisziplinen (Rettungsdienst, THW, Sanitätseinheiten, Fachberater, etc.) sowie deren Unterstäbe, welche Räumen zeitgleich benötigen.

24. Sanierung für FFW Harksheide nur 3 Mio. €? Welche Untersuchungen gibt es dazu?

Es gab im Jahr 2024 im Zuge des Projektes Rahmenplan Norderstedt eine Gebäudebestandsuntersuchung. Hieraus wurde die Zahl hergeleitet, welche als grober Kostenansatz zu verstehen ist. Genauere Untersuchungen werden durchgeführt, sobald die Entscheidung über den Standort feststeht. Kostensteigerungen, die sich immer aus Zeitschiene und Baukostensteigerungen ergeben, sind in den Werten bisher nicht enthalten.

Im Zusammenhang mit der Sanierung werden unter anderem auch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung einer dringend erforderlichen, seinerzeit nicht berücksichtigten Schwarz-Weiß-Trennung*
- Einrichtung einer Damenumkleide* (derzeit nicht vorhanden)
- Schaffung eines zusätzlichen Schulungsraums

(*) Diese Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der Unfallversicherung.

25. Worin liegen qualitative Unterschiede zu anderen geplanten neuen FTZ? Warum in Norderstedt Kosten von 60 Mio.€ = 5.660 €/Quadratmeter BGF, andere (Beispiel Elmenhorst) bauen für 3.250 €/Quadratmeter BGF, auch mit Abriss Altbebauung im laufenden Betrieb?

Bei der FTZ in Elmenhorst handelt es sich um einen Teilneubau. Die Nutzung solcher Gebäude mit der Begrifflichkeit „Feuerwehrtechnische Zentrale/Zentrum“ ist vielfältig und nicht durch einheitliche Vorgaben geregelt. Der Begriff „Feuerwehrtechnisches Zentrum“ wurde für dieses Bauvorhaben aus der Vergangenheit übernommen, obwohl es keine rechtlich geschützte Definition oder standardisierte Anforderungen für diese Bezeichnung gibt. Um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden, könnte das Norderstedter Projekt in „Neubau Hauptfeuerwache“ umbenannt werden.

Das Objekt in Elmenhorst wurde mit einem Schwerpunkt auf die Unterbringung von Fahrzeugen und die Nutzung als Treffpunkt für Katastrophenschutzeinheiten konzipiert. Es ist nicht für eine 24-Stunden-Nutzung einer Berufsfeuerwehr ausgelegt, was zu vergleichsweise geringeren Baukosten führt. Dies liegt vor allem an der reduzierten technischen Gebäudeausrüstung (TGA).

26. Ulzburger Straße: Ideales Wohnbaugrundstück, bisher gab es andere städteplanerische Vorstellungen wie sieht das die Stadtplanung?

siehe Beantwortung zu Frage 1

27. Welchen Wert hat das in Frage kommende Grundstück an der Ulzburger Straße aktuell?

Der Bodenrichtwert für das Grundstück in der Ulzburger Straße liegt aktuell bei 800,- € pro m². Der Bodenrichtwert bietet lediglich einen Anhaltspunkt für den tatsächlich realisierbaren Marktwert.

28. Woher kommt die Zahl von „rund 2000 Einsätzen im Jahr“?

Für die Auswertung der Firma Lülff + Sicherheitsberatung GmbH (Isochronen-Berechnung) wurde ein Datensatz von etwa 2.000 Einsätzen aus den vergangenen rund 20 Monaten übermittelt, um eine valide Datenbasis zu gewährleisten. Im Abendblatt-Artikel vom 16.12.2024 wird darauf Bezug genommen. Offenbar hat der im Hauptausschuss anwesende Reporter dies als Anzahl der Einsätze im Jahr missverstanden.

Beantwortung der Fragen aus der Bevölkerung

29. Wofür Büros Rettungsdienst? Personalaufbau?

Es sind keine Büros für den Rettungsdienst im Raumprogramm vorgesehen.

30. Warum kommen Fahrzeuge (Einsatzleitwagen, Abrollbehälter Dekontamination, Logistik), die an vorhandenen Standorten Stellplätze haben, ins neue Gebäude?

Die Zuordnung der Fahrzeuge entspricht dem Gesamtkonzept der Organisation und Einsatzplanung. Diese Entscheidungen basieren auf einer Vielzahl von Faktoren, darunter strategische Überlegungen zur Optimierung der Einsatzfähigkeit und Nutzung der Ressourcen. Wie bereits erwähnt, sind diese Fahrzeuge auch heute teilweise bei der Berufsfeuerwehr im Einsatz und erfüllen eine zentrale Rolle innerhalb des bestehenden Fahrzeugkonzepts. Teilweise erfolgt die Verlegung von Fahrzeugen bereits deutlich vor

dem Neubau mit Einführung der 24/7 Besetzung der Berufsfeuerwehr, teilweise sind die Umsetzungen der taktischen Maßnahmen erst nach Schaffung der entsprechenden Infrastruktur (Neubau) möglich.

31. Wie werden die bisherigen Stellplätze nachgenutzt, bleiben sie frei?

Hierzu wurde in beiden Hauptausschussvorlagen (Dezember und Januar) ausdrücklich Bezug genommen. Die Ortswehr Harksheide nutzt die Stellplätze, und die freiwerdenden Ressourcen können einer Nachnutzung, beispielsweise durch die DLRG, zugeführt werden.

32. Übernimmt die Berufsfeuerwehr zusätzliche Aufgaben?

Stand heute ist lediglich die Besetzung eines Rettungswagens in Kooperation mit der RKiSH geplant. Dies erfordert keine zusätzlichen Raumkapazitäten und dient zum einen der Aufrechterhaltung der Qualifikation der Mitarbeitenden und erhöht, angesichts der stetig steigenden Personalnot im Rettungsdienst, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Zudem wird dieser Bereich durch Einnahmen der Stadt vollständig durch die Krankenkassen refinanziert.

33. „Bleibe man an der Stormarnstraße, so würde vielleicht in der wachsenden Stadt Norderstedt sogar ein weiterer Feuerwehrstandort nötig, um Einsatzzeiten einhalten zu können.“ - Was heißt das?

Aufgabe der Verwaltung / des Fachamtes ist es, auf Folgen hinzuweisen, die mit dem Wachsen der Stadt einhergehen. Bei einer wachsenden Stadt muss auch mit steigenden Begleitfaktoren wie z.B. der Verlangsamung des Verkehrs gerechnet werden, sowie die geografische Anordnung der derzeit in Verfahren befindlichen Neubaugebiete und Gewerbeflächen für mehrere tausend Menschen (Grüne Heyde, 7 Eichen, Harkshörner Weg, Nordport, Kösliner Weg, Weiterentwicklung Garstedter Dreieck, Nachverdichtung). Dieses hätte auf die zu erreichende Hilfsfristen entsprechende Einflüsse.

34. Braucht die Stadt bei 58,1 Quadratkilometern Fläche wirklich fünf Standorte?

Letztlich geht es nicht um die Anzahl der Standorte, sondern um die Bewertung der Effizienz und Effektivität der gesamten Feuerwehrstruktur, um ein hohes Sicherheitsniveau für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Hier die Kerndaten der vergleichbaren Berufsfeuerwehren in S.-H.:

- BF NOR; Fläche von Norderstedt 58,1 km² / 11 Stellplätze in Doppelnutzung mit FF Harksheide / Neue Planung 27 Stellplätze (inkl. Lager- und Ausbildungsflächen für BF+FF sowie KatS) / 4 Standorte FF / 81 Stellen lt. Stellenplan
- BF FL; Fläche von Flensburg 56,7 km² / 28 Stellplätze der BF / 2. BF-Standort in Planung mit zusätzlichen 15 Stellplätze / 6 Standorte FF / 154 Stellen lt. Stellenplan (mit 2. Standort ca. 204 Stellen)
- BF NMS; Fläche Neumünster 71,6 km² / 40 Stellplätze der BF / Erweiterung BF-Standort in Planung mit zusätzlichen 30 Stellplätze / 6 Standorte FF / 196 Stellen lt. Stellenplan

Die Städte NMS und FL sind zusätzlich für den Rettungsdienst zuständig. Fast alle Einsatzdienststellen haben anteilig den Feuerwehr- und Rettungsdienstbereich inkludiert. Der Vergleich zu den anderen Dienststellen in S.-H. zeigt den Ressourceneffizienten Umgang in der derzeitigen Planung.

Anlage 3: Gegenüberstellung der Standorte

TOP 10.2:

Bericht Frau Schmieder - Schreiben an den Landrat zur Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehrinfrastruktur (FTZ)

Frau Schmieder gibt ein Schreiben an den Landrat des Kreises Segeberg zum Thema FTZ als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 10.3: M 25/0028
Bericht Frau Schmieder - Jahresbericht 2024 der Feuerwehr Norderstedt

Sachverhalt:

Anbei wird der Jahresbericht 2024 der Feuerwehr Norderstedt zur Kenntnisnahme vorab zu Protokoll gegeben (**Anlage 5**). Da der Hauptausschuss in seiner Funktion als Polizeirat erst am 19.05.2025 tagt, erfolgt die frühzeitige Vorlage des Berichts, um eine umfassende Vorbereitung auf die Sitzung zu ermöglichen. Der Jahresbericht enthält:

- Eine detaillierte Dokumentation über die Struktur der Feuerwehr Norderstedt,
- Diverse statistische Auswertungen, sowie
- Eine Auflistung der wesentlichen Themen, mit denen sich das Fachamt im Jahr 2024 befasst hat.

Dies erlaubt es, in der Sitzung des Polizeirats gezielt auf die Kernthemen des Berichts sowie auf die gesetzlich definierten Pflichtaufgaben des Fachamtes 38 einzugehen.

TOP 10.4:
Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Januar 2025

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Januar 2025 als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 10.5: M 25/0043
Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand Januar 2025

Sachverhalt:

	2024	+/-	2025	+/-
Jahresanf.-Bescheide	92.414		95.064	
Januar	107.789	15.375	109.574	14.510
Februar	111.358	3.569		
März	131.917	20.559		
April	130.915	-1.002		
Mai	130.931	16		
Juni	140.991	10.060		
Juli	143.323	2.332		
August	147.130	3.807		
September	147.662	532		
Oktober	147.420	-242		
November	145.685	-1.735		
Dezember	144.388	-1.297		
HH-Ansatz	140.000		138.000	

TOP 10.6:**Bericht Frau Schmieder - Entwurf Änderung Hauptsatzung Vergabeverfahren**

Katrin Schmieder gibt einen Vorschlag zur zukünftigen Beteiligung der Fachausschüsse im Vergabeverfahren zu Protokoll (**Anlage 7**). Zur Umsetzung dieses Vorschlags ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, was im nächsten Schritt für eine der kommenden Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung vorbereitet wird.

TOP 10.7:**Bericht Frau Schmieder - Feuerwache Garstedt**

Frau Schmieder berichtet, dass in der vergangenen Woche Nachmessungen in der Feuerwache Garstedt stattgefunden haben. Diese haben ergeben, dass die Innenbelastung der Wache mit Schimmelsporen nicht höher als die Außenbelastung ist. Die Feuerwache Garstedt, die vorsorglich zur Gesundheitsprävention der Kameraden und Kameradinnen geschlossen wurde, kann somit Ende der Woche wiedereröffnet werden.

TOP 10.8:**Bericht Frau Schmieder - Drehtüren am Eingang zum Rathaus**

Frau Schmieder berichtet, dass die Bremsen der Drehtüren am Eingang des Rathauses nicht mehr regelkonform funktioniert haben. Daher mussten die Drehtüren nun aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen werden. Es wird aktuell nach einer alternativen Lösung gesucht.

TOP 10.9:**Anfrage Herr Matthes - Digitaler Zwilling**

Herr Matthes fragt, ob der Einsatz von digitalen Zwillingen geplant ist.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt. Digitale Zwillinge werden im Planungsbereich teilweise bereits eingesetzt. Diese sind allerdings recht kostspielig.

Eine Simulation von Starkregenereignissen im Norderstedter Stadtgebiet hat stattgefunden. Die Risikokarten des Generalentwässerungsplans werden demnächst online veröffentlicht.

TOP 10.10:**Anfrage Herr Mährlein - Digitalisierung der Verwaltung**

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zum Thema „Digitalisierung in der Verwaltung“ als **Anlage 8** zu Protokoll. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 10.11:**Anfrage Herr Mährlein - Satzung für öffentliche Bolzplätze und Kleinfeldsportanlagen**

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zur Entwicklung einer Satzung für öffentliche Bolzplätze und Kleinfeldsportanlagen als **Anlage 9** zu Protokoll. Er bittet um schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

TOP 10.12:
Bericht Herr Rapude - Grundsteuer

Herr Rapude kündigt einen öffentlichen Besprechungspunkt zur Grundsteuer in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses an.

Es wird darum gebeten, dass dann auch aufgezeigt wird, wie die Entwicklung der Grundsteuer mit den neuen Hebesätzen ist und ob dort ggf. nachgesteuert werden muss. Auch wären Beispielrechnungen (z.B. für eine Doppelhaushälfte, Einzelhaus, Gewerbe) wünschenswert.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.